
Feuerwehr: Beschaffung eines Rüstwagens-Kran (RW-Kran); Maßnahmegenehmigung

KSD 20080173

ANTRAG

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Beschaffung eines Rüstwagens-Kran (RW-Kran) wird zugestimmt

Begründung für die Beschaffung

Begründung Rüstwagen-Kran (RW-Kran)

Laut Feuerwehrverordnung Rheinland-Pfalz hat die Feuerwehr Ludwigshafen am Rhein zur Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben einen RW 2, sowie ein Fahrzeug mit einer leistungsfähigen Hubeinrichtung (Kran) vorzuhalten. Zurzeit befinden sich ein RW 1 und drei Wechselladerfahrzeuge mit Kran im Dienst. Der RW 1 wurde 1984, die WLF 1977, 1985 und 1991 in Dienst gestellt. Damit ist die jüngste der Hubeinrichtungen mittlerweile 17 Jahre alt und entsprechend verschlissen. Auch die Leistungsfähigkeiten der Hubeinrichtungen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen, bei z.B. LKW-Unfällen auf Bundesautobahnen. Die regelmäßig anfallenden Reparaturen an allen Hubeinrichtungen lassen keinen wirtschaftlichen Betrieb mehr zu, da Ersatzteile nur mehr schwer zu beschaffen sind. Es ist unstrittig, dass die zwei ältesten Hubeinrichtungen aus Kostengründen außer Dienst genommen werden sollten.

Um bei Einsätzen in beiden Wachbereichen der Stadt Ludwigshafen in der entsprechenden Zeit Hilfe leisten zu können, ist es erforderlich jeweils eine Hubeinrichtung auf der Hauptfeuerwache und eine auf der Feuerwache Nord vorzuhalten. Ein Kranwagen der Berufsfeuerwehr Mannheim, der bei entsprechenden Ereignissen auf den Bundesautobahnen im Stadtgebiet angefordert werden kann, hat Anfahrts- und Rüstzeiten von mindestens 40 min., dies liegt bei einer erforderlichen Menschenrettung weit außerhalb des Vertretbaren. Der Einsatz dieses Kranwagens in den angrenzenden Landkreisen ist undenkbar.

Zur Umsetzung der Feuerwehrverordnung muss ein Rüstwagen mit Kran (RW-Kran) beschafft werden. Dieser besteht aus einem Fahrgestell mit aufgebautem Gerätekoffer zur Aufnahme der Beladung eines RW 2 und einem angebauten leistungsfähigen Kran und einer hydraulischen Winde. Damit wäre die Ersatzbeschaffung für den RW 1 ebenfalls, wirtschaftlich sinnvoll, möglich. Mit dem RW-Kran ist es möglich in der Erstausrückung zeitnah bei Unfällen die erforderliche Hilfe zu leisten.

Finanzierung

Die Kosten für eine Neubeschaffung belaufen sich auf ca. 650.000,--EUR.

Ein Antrag auf Zuwendung aus Mitteln der Feuerschutzsteuer und auf Zustimmung zur sofortigen Beschaffung wurde gestellt. Es kann damit gerechnet werden, dass der Zuschuss mindestens 86.000,-- EUR beträgt, so dass sich der städtische Anteil sich auf maximal 564.000,-- € beziffern lässt.

Da es sich um ein Pilotprojekt handelt, ist mit einer höheren Bezuschussung zu rechnen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind i.H.v. 150.000,-- EUR im Haushaltsplan 2008 auf der Haushaltsstelle 2.1310.9355000.7.900, Feuerwehrfahrzeuge und Geräte verfügbar. Der weitere Mittelbedarf von insgesamt 500.000,-- EUR in den Jahren 2009 und 2010 ist über entsprechende Verpflichtungsermächtigungen abgesichert.

Vergabe

Die Maßnahme soll europaweit öffentlich ausgeschrieben werden.